

Diplom-Vorprüfung

Schriftliche und mündliche Teilprüfungen zur Diplom-Vorprüfung werden am Anfang jedes Semesters abgehalten. Beginn der Diplom-Vorprüfung nach dem 3. Studiensemester. Die Verteilung der Teilprüfungen auf die Prüfungstermine bleibt dem Studierenden überlassen. Er legt den von ihm ausgefüllten Prüfungszettel zunächst dem Lehrstuhl vor, der den Nachweis ausreichender Übungsergebnisse bestätigt, sodann bei der Einzahlung der Prüfungsgebühr der Kasse und dem Sekretariat, das die vorgeschriebene Semesterzahl prüft und über die Zulassung zur Teilprüfung entscheidet. Es wird empfohlen, die Diplom-Vorprüfung in zwei Terminen, vor dem 4. und vor dem 5. Studiensemester, abzulegen.

Eine nichtbestandene Teilprüfung muß am nächsten Prüfungstermin wiederholt werden.

Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so hat der Student über das Rektorat die Genehmigung des Kultministeriums zur 2. Wiederholung zu beantragen. Der Antrag ist unter Darlegung des bisherigen Studienerfolges ausführlich zu begründen und durch den Lehrstuhl und den Prüfungsausschuß zu befürworten. Der Prüfungsausschuß entscheidet, ob nur die zweimal nicht bestandene Teilprüfung zu wiederholen ist oder ob bereits bestandene Teilprüfungen dazu zu wiederholen sind.